

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.

Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel



Kassel, 12.01.2018

Mitgliederinformation I / 2018

Terminhinweise:

15.01.2018 - 17.01.2018 Landwirtschaftliche Woche Nordhessen, Stadthalle Baunatal

17.01.2018, 09:00 Uhr „Fortbildungsveranstaltung gem. der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung (Ende: ca. 15.00 Uhr)“ Anmeldung ist zwingend erforderlich; Tel. 0561/7299-333 (LLH Kassel) im Rahmen der Landwirtschaftlichen Woche in Baunatal

23.01.2018, 19:30 Uhr Landwirtestammtisch „Die neue Düngeverordnung in der Praxis“ mit Dierk Koch, LLH („Zum Chattenturm“, Wolfhagen)

24.01.2018, 19:30 Uhr Bezirksversammlung im *Hofcafé Schweitzer, Espenau-Hohenkirchen*
Bitte nur auf den ausgewiesenen Parkflächen parken!

29.01.2018, 19:30 Uhr Bezirksversammlung im *Gasthaus Kloppmann, Zierenberg-Oberelsungen*

07.02.2018, 19:30 Uhr Bezirksversammlung im *Gasthaus Hessenperle, Kaufungen-Niederkaufungen*

19.02.2018, 19:30 Uhr Bezirksversammlung im Hotel Weinrich, *Naumburg*

Achtung! Terminänderung! Die Bezirksversammlung Naumburg hat sich um eine Woche verschoben und findet nun am **19.02.2018** statt!

Die neue Düngeverordnung in der Praxis

Was muss ich im Frühling bezüglich der neuen Düngeverordnung beachten? Wie erstelle ich eine Düngebedarfsermittlung? Was muss im Rahmen von Cross Compliance dokumentiert werden? Was bedeutet langjährig organische Düngung? Kann man „einfach so“ Gülle auslagern? Dierk Koch vom LLH wird am 23.01.2018 die neue Düngeverordnung vorstellen und viele Fragen beantworten können.

Der Landwirtestammtisch beginnt um 19:30 Uhr im Hotel zum Chattenturm in Wolfhagen.

Blühstreifenaktion 2018

Nachdem die Blühstreifenaktion in 2017 ein schöner Erfolg war, soll sie auch in diesem Jahr fortgesetzt werden.

Bis zum 15. Januar besteht die Möglichkeit, über den Kreisbauernverband Saatgut der Firma Saaten-Zeller zu bestellen. Die Kosten betragen 5 €/kg, die Aussaatstärke liegt bei 8-10 kg/ha. Wir empfehlen, die Blühstreifen an gut frequentierten Wander- und Fahrradwegen anzulegen, um eine möglichst große Öffentlichkeit zu erreichen.

Agrardiesel – Änderungen zum Verbrauchsjahr 2017 (Stand 11.1.2018)

Nachdem sich die Antragstellung für Agrardiesel im letzten Jahr als sehr kompliziert herausgestellt hatte, gibt es nun, auf Nachfrage des Deutschen Bauernverbandes bei der Generalzolldirektion, einige Änderungen und Vereinfachungen.

Der wohl jedem vertraute Antrag auf Steuerentlastung (1140) bzw. der vereinfachte Antrag auf Steuerentlastung (1142) wurde überarbeitet.

Vordruck 1139 (Erklärung zu staatlichen Beihilfen) muss nun nicht mehr separat abgegeben werden, sondern wurde in die Vordrucke 1140 bzw. 1142 integriert.

Der vereinfachte Agrardieselantrag darf dann gestellt werden, wenn im letzten Jahr ein vollständiger oder ein vereinfachter Antrag eingereicht wurde (der nicht abgelehnt wurde). Außerdem dürfen sich seitdem keine betrieblichen Änderungen ergeben haben. Der vereinfachte Antrag darf nur für Betriebe verwendet werden, die zum Zeitpunkt der Abgabe oder während der Verwendung der Energieerzeugnisse kein Unternehmen in Schwierigkeiten gem. Definition sind.

Andernfalls ist Vordruck 1140 zu verwenden.

Die Frist für die Anträge ist wie gewohnt der 30. September 2018.

Seit Januar 2017 gilt die Transparenz-, Veröffentlichungs- und Informationspflicht gemäß des Energie- und Stromsteuergesetzes. Der entsprechende Vordruck (1462) muss jährlich von jedem Betrieb abgeben werden. **Abgabefrist ist der 30. Juni.**

Doch Achtung!

Von Vordruck 1462 kann für drei Jahre befreit werden, wer Vordruck 1463 beim Hauptzollamt eingereicht hat und nicht binnen von drei Monaten Einwände seitens des Hauptzollamtes erhoben wurden.

Wenn der Antrag für das Jahr 2016 gestellt wurde, muss er also wieder für das Jahr 2019 gestellt werden. Für die meisten Betriebe wird dies der Fall sein.

Zusammengefasst heißt das also:

Antrag auf Steuerentlastung (1140) oder den vereinfachten Antrag auf Steuerentlastung (1142) ausfüllen und bis zum 30.9.2018 abgeben beim:

Hauptzollamt Dresden
-Standort Löbau-
Agrardieselvergütung
Postfach 14 65
02704 Löbau
Tel.: (03585) 417 – 0 Fax: (03585) 417 – 120
E-Mail: poststelle@hzazi.bfinv.de

Alle Anträge können entweder hier heruntergeladen bzw. auf zoll.de online ausgefüllt werden oder in unserer Geschäftsstelle abgeholt werden.

Bei Fragen stehen wir gern unter 0561-41411 zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kreisbauernverband Kassel e. V.